



FMF Niedersachsen • Lars Schüler • Bahnstr. 1 a • 21614 Buxtehude

Herrn Jens Bolhöfer  
Niedersächsisches Kultusministerium  
Postfach 161  
30001 Hannover

## **Stellungnahme des Fachverbandes Moderne Fremdsprachen (FMF) Niedersachsen zur Anhörfassung des Kerncurriculums *Englisch* für die gymnasiale Oberstufe (Gymnasium / IGS), das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Kolleg**

Der FMF Niedersachsen begrüßt die vorgelegten Kerncurriculums-Entwürfe in vielen Bereichen, betrachtet jedoch dessen Orientierung und enge Bindung an die *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die allgemeine Hochschulreife* in anderen Bereichen als deutliche Abwertung der in Niedersachsen bis dato erfolgreichen Bildungs- und Qualitätsmaßstäbe des Faches Englisch. Dass diese Abwertung von den KC - Autorinnen und -Autoren eigentlich nicht beabsichtigt ist, geht aus dem in der Anhörfassung formulierten Anspruch hervor,

den Kursen auf grundlegendem Anforderungsniveau die Vermittlung einer wissenschaftspropädeutisch orientierten Grundbildung [und] den Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit (S. 9)

zuzuweisen.

Der *FMF Niedersachsen* legt entsprechende Überarbeitungen, Korrekturen und Ergänzungen nahe. Die Rückmeldungen beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Bildungsbeitrag des Faches Englisch / Großbritannien
- Innere Differenzierung
- „zeitgenössischer Roman“ in Einführungs- und Qualifikationsphase
- Verfügen über sprachliche Mittel
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- (Schriftliche) Leistungsfeststellung und –bewertung
- Operatoren für Schreibaufgaben

## **Bildungsbeitrag des Faches Englisch (S. 5)**

Ogleich Großbritannien im Rahmen der Themenfelder eine explizite Erwähnung erfährt, sollte dieses (für die Bundesrepublik Deutschland und Europa) wirtschaftlich und politisch wichtige Land im Bildungsauftrag nicht ausschließlich in einen Kanon von „globaler Vielfalt anglophoner Kulturen“ (S. 5) eingeordnet werden. Der Entschluss Großbritanniens, die EU zu verlassen, aber auch die schottischen Unabhängigkeitsbestrebungen, sind aktuelle politische Phänomene, die von unmittelbarer Relevanz für die Zukunft der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler sein werden.

→ *Der FMF Niedersachsen regt die Formulierungsänderung „die sprachliche und kulturelle Handlungsfähigkeit auf der Grundlage des Wissens über die USA und Großbritannien zu entwickeln, aber auch die globale Vielfalt anglophoner Kulturen zu berücksichtigen“ an.*

## **Innere Differenzierung (S. 10)**

Dieses Teilkapitel ist sehr knapp gehalten und bezieht sich auch nur in den ersten beiden Abschnitten auf die innere Differenzierung. Der dritte Absatz zeigt die Möglichkeiten zur äußeren Differenzierung auf.

→ *Der FMF Niedersachsen empfiehlt an dieser Stelle Formen der inneren Differenzierung zu eröffnen. Hier sei gedacht an z.B. Themen-, Aufgaben- und Leistungsdifferenzierung (auch im Sinne des Nachteilsausgleich und der Begabtenförderung).*

## **„Zeitgenössischer Roman“ in Einführungs- und Qualifikationsphase**

Der FMF Niedersachsen begrüßt die verbindliche Auflage von literarischen Texten verschiedener Genres in der Einführungsphase, warnt aber vor der unpräzisen Begrifflichkeit „zeitgenössischer Roman“. In der Einführungsstufe sollten die betreffenden Lehrkräfte bewusst qualitativ wertvolle Romane selektieren, die sich noch nicht in einem jahrzehntelangen Kanon etabliert haben, aber trotzdem unmittelbar relevante Themen der (niedersächsischen!) Jugendlichen aufnehmen. Die unglaubliche Vielfalt derartiger Romane (*Young Adult Fiction*) ist ein auffälliges Phänomen der englischsprachigen Literatur und nicht selten stellen diese Romane die ersten motivierenden Meilensteine zum lusterfüllten und lebenslangen Lesen dar. Anders als die zumeist kanonisierten vorgegebenen Werke der Qualifikationsphase sollte in diesen Romanen die Jetztzeit und/oder die nahe Zukunft der Handlungszeitraum sein.

Eine Präzision des Begriffes „zeitgenössischer Roman“ ist ebenfalls für die Qualifikationsphase (S. 25) vorzunehmen.

Bezüglich der Auflagen für die Qualifikationsphase ist es als unangemessene Reduktion anzusehen, dass Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau die Auflage haben, lediglich „Auszüge“ aus einem zeitgenössischen Roman zu lesen, welche letztendlich mit Ausschnitten aus dem Oberstufen-Lehrwerk gleichzusetzen sind. Diese Praxis bedeutet, dass die didaktisch und pädagogisch wertvolle unterrichtliche Auseinandersetzung mit der *Komplexität* von Literatur (z.B. bezüglich der verschiedenen Charaktere und deren (wechselnder) Motive, der (multi)perspektivischen Darstellung und im Hinblick auf Konflikte und psychologische, soziale und historische Dimensionen) unterbleibt. Romane

werden nur als Abbild einzelner Situationen genutzt und somit ihr Potenzial als Ganzschrift verschenkt.

Aufgrund der Umstände, dass „zeitgenössischer Roman“ nicht hinreichend präzisiert ist und dass unklar bleibt, ob den Schülern und Schülerinnen der Kurse auf grundlegendem Niveau durch die fachbezogenen Hinweise für das jeweilige Abitur eine verbindliche Romanlektüre auferlegt wird, sollten die entsprechenden Ausführungen des Entwurfs modifiziert werden.

→ Der FMF Niedersachsen schlägt eine Streichung der Formulierung „zeitgenössischer Roman (nicht adaptiert)“ zugunsten der Formulierung „Roman der letzten 20 Jahre (nicht adaptiert, ggf. annotiert)“ vor. Auch bei den Material-Auflagen für die Qualifikationsphase muss eine derartige Präzision vorgenommen werden.

→ Zudem sollte es durch das Kerncurriculum verbindlich geregelt sein, dass auch Kurse auf grundlegendem Niveau die Auflage haben, mindestens eine Roman-Ganzschrift zu lesen.<sup>1</sup>

### **Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien (S. 18)**

Die Standards, dass die Schülerinnen und Schüler im grundlegenden Anforderungsniveau „ihren aktiven Wortschatz orthografisch *im Allgemeinen*“ und diejenigen im erhöhten Anforderungsniveau „*weitgehend regelkonform*“ verwenden“ können sollen [Kursivdruck durch uns], stellt bezüglich beider Anforderungsniveaus eine unangemessene Herabwürdigung der Orthografie dar, die sich weder mit den Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen in Einklang bringen lässt, noch mit den Anforderungen zu vereinbaren ist, die z. B. im fremdsprachlichen Schriftverkehr (mit künftigen Arbeitsgebern!) üblich sind.

Es ist dem FMF Niedersachsen zudem nicht klar, warum Qualitätsstandards in den Bereichen Wortschatz, Grammatik, Aussprache/Intonation und Orthografie für Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau durch ein relativierendes „im Allgemeinen“ herabgesetzt werden, obgleich die Bildungsstandards (an denen die KC-Fassung ja betontermaßen orientiert ist) diese Relativierung nicht vornehmen. In diesen werden die Kompetenzen undifferenziert für *beide* Anforderungsniveaus aufgeführt. Demnach wird in der aktuellen KC-Fassung das Niveau der Bildungsstandards um ein weiteres Maß gesenkt.

Die unangemessene Herabsetzung der Anforderungen an die sprachlichen Mittel durch die Anheftung des Kerncurriculums ist umso erstaunlicher, als dass die B2 Kompetenzbeschreibungen des GER (die im Anhang der KC-Fassung zu finden sind) für eben diese Mittel deutlich anspruchsvoller ausfallen, z. B. „gute Beherrschung“, „hinreichend korrekt“, „großer Wortschatz“.

→ Der FMF Niedersachsen verlangt die komplette Streichung der Formulierung „im Allgemeinen“ bei den Kompetenzformulierungen der genannten sprachlichen Mittel für die Kurse auf grundlegendem Niveau. Alternativ sollte für diesen Kompetenzbereich keine Trennung der Anforderungsniveaus vorgenommen werden und auf Qualitätsattribute des GER zurückgegriffen werden. Eine Abweichung von den Bildungsstandards in diesem Bereich stellt die sehr nahe Ausrichtung an ihnen grundsätzlich in Frage.

---

<sup>1</sup> Eine Information über die Verbindlichkeit bestimmter literarischer Genres im Rahmen der fachbezogenen Hinweise liegen nicht vor. Daher kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass überhaupt ein Roman gelesen werden muss.

## Interkulturelle kommunikative Kompetenz [IKK] (S. 19f)

Der FMF Niedersachsen sieht zwei Kritikpunkte an den Ausführungen und Kompetenzformulierungen der vorliegenden Anhörungsfassung.

Wir begrüßen es, dass die Autorinnen und Autoren des KCs auf S. 19 „fremdkulturelles, fremdsprachiges und strategisches Wissen“ als Voraussetzung für die IKK verstehen und dass versucht wird, „kulturelles Orientierungswissen“ zu erläutern.

Auffällig ist jedoch die akademische und somit wenig praxisorientierte Diktion des Textes. Es entsteht der Eindruck, als verfolgten die Autorinnen und Autoren die ängstliche Absicht, die unterrichtliche Beschäftigung mit zielsprachigen Konventionen, geschichtlichen und soziologischen Zusammenhängen und auch dem kulturell-nationalen Selbstverständnis der Menschen der Zielsprachenländer (und in Deutschland) zu relativieren und kleinzuhalten

Auch die Aufmachung / das Layout eines vorangestellten Fließtexts stellt einen eindeutigen Rückschritt zu dem aktuell gültigen Kerncurriculum dar.<sup>2</sup> Es empfiehlt sich, Gehalte von fremdkulturellem Wissen optisch klar hervorzuheben und konkret-zugänglich für die Kolleginnen und Kollegen aufzuführen. Als Modell möge dazu beispielsweise der in diesem Jahr implementierte „Bildungsplan Englisch als erste Fremdsprache“ des Landes Baden-Württemberg genannt sein, der es vermag, die Bildungsqualität jenes Wissens herauszustellen und zum anderen das notwendige didaktische Fundament für alle weiteren interkulturellen Aktivitäten zu legen. Die Tatsache, dass die Themenfelder des KCs dem Informationstext auf S. 19 erst auf S. 24 folgen, ist konzeptionell ungeschickt und stellt die Inhalte der interkulturellen kommunikativen Kompetenz unangemessen ins Abseits.

Wir weisen auf die Tatsache hin, dass im zeitgleich zu implementierenden Kerncurriculum des Faches Französisch jene Inhalte dem kompletten KC vorangestellt sind.

Der zweite Kritikpunkt bezieht sich auf mehrere Kompetenzbeschreibungen, die den Unterricht transzendierende, projizierte Situationen beschreiben und die ob der Abwesenheit von „zielsprachigen Kommunikationspartnern“ und realen „interkulturellen Kommunikationssituationen“ nicht durchführbar sind und somit auch nicht objektiv beurteilt werden können. Diese Kompetenzbeschreibungen werden unweigerlich zur Folge haben, dass die Lehrkräfte ob der Unklarheit derartiger Kompetenzformulierungen diesen Bereich ganz außer Acht lassen und sich auf klarer umrissene und somit auch effektivere Kompetenzschulungen fokussieren werden.

In diesem Zusammenhang sei z. B. auf die von Laurenz Volkmann festgelegten „interkulturellen Lernziele“ hingewiesen, deren Annäherung in kompetenzorientierte, operationalisierbare Schritte zu gliedern und somit objektiv erfassbar ist.<sup>3</sup>

Multiperspektivität  
Soft Skills in der Kommunikation  
Kontrastive Höflichkeitskonzepte  
*Critical Incidents*  
Humor  
Nonverbale Kommunikation

---

<sup>2</sup> Dass den Themenfeldern die Dimension *national identity* entnommen wurde (und nicht durch eine Begrifflichkeit *cultural identity* ersetzt wurde), ist dem Schaffen einer interkulturellen Bewusstheit ebenfalls nicht dienlich.

<sup>3</sup> siehe Volkmann, Laurenz (2010). *Fachdidaktik Englisch: Kultur und Sprache* (Tübingen: Narr Verlag), S. 171ff.

→ Der FMF Niedersachsen mahnt an, Inhalte und Gehalte des interkulturellen Wissens im Kerncurriculum (a) zu konkretisieren, (b) sie in die Kompetenzbeschreibungen und/oder (c) in den zu behandelnden Themen(feldern) aufzunehmen.

Der FMF Niedersachsen regt weiterhin an, dass die Qualität der IKK mit Hilfe von unterrichtlich klar durchführbaren und operationalisierbaren Aktivitäten in Verbindung gebracht und nicht auf außerunterrichtliche Projektionen bezogen wird.

### **Text- und Medienkompetenz (S. 21f)**

Es besteht eine Unklarheit darin, den Begriff ‚Hintergrundwissen‘ in der Kompetenzbeschreibung „Schülerinnen und Schüler können Textvorlagen unter Berücksichtigung von Hintergrundwissen interpretieren“ (S. 21) für das grundlegende Anforderungsniveau unerläutert zu lassen. Wenn es von den Schülerinnen und Schülern des grundlegenden Anforderungsniveaus nicht verlangt wird, bei ihren Interpretationen auf den „historischen, sozialen oder kulturellen Kontext [...]“ zu rekurrieren, so möge geklärt werden, welches Hintergrundwissen hier gemeint ist (oder ob an SuS lediglich die Anforderung gestellt wird, die Literatur vor dem Hintergrund ihrer aktuellen Lebenswelt zu interpretieren).

Zudem ist es als Schwachpunkt anzusehen, dass die „Gestaltungsmittel“ in der Überarbeitung des Kerncurriculums nun nicht mehr spezifiziert werden und es den Verlagen und individuellen Lehrkräften überlassen wird, wie weit die „differenzierte Bewertung“ gehen soll. Dieses ist weder hilfreich, noch trägt es zu einer Festlegung von (wissenschaftspropädeutischer) Standards bei. So ist es als besonders bedauerlich anzusehen, dass die wesentliche Dimension der Leserlenkung durch erzählperspektivische Gestaltung (in belletristischen Werken) in der Kompetenzbeschreibung nun keine explizite Erwähnung mehr erfährt<sup>4</sup> - auch dieses zeugt von der abnehmenden Bedeutung von (belletristischer) Literatur. Auch hier verfährt der Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg klarer.<sup>5</sup>

→ Der FMF Niedersachsen fordert eine Präzisierung des „Hintergrundwissens“ zur Interpretation für SuS von Kursen auf grundlegendem Niveau.

→ Weiterhin bitten wir nachdrücklich um die Konkretisierung der für den Oberstufenunterricht wichtigen Gestaltungsmittel von Texten.

### **(Schriftliche) Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung (S. 28)**

Die Auflagen für schriftlichen Klausuren sind so flexibel gestaltet, dass nun auch diskontinuierliche Texte und audio-visuelle Einspielungen und Hörtexte als alleinige Grundlage für die Schreibaufgabe dienen dürfen. Damit sieht das zukünftige Kerncurriculum zur großen Sorge des FMF Niedersachsen eine Reduzierung der schriftlichen Beschäftigung mit kontinuierlichen fiktionalen Texten und nicht-fiktionalen Texten vor. Besonders vor dem Hintergrund der auf fünf (bzw. vier) herabgesetzten Klausuren in der Qualifikationsstufe und der Möglichkeit (bzw. Pflicht<sup>6</sup>) des Ersatzes einer schriftlichen

---

<sup>4</sup> „In den Mittelpunkt des Interesses [des Literaturunterrichts] rückt somit die Narrativität, d. h. die spezifisch narrative Dimension von Erzähltexten, also jene Merkmale, die sie von anderen Gattungen unterscheiden.“ In: Nünning/Surkamp (2008): *Englische Literatur Unterrichten, Band 1* (Seelze: Kallmeyer), S. 199.

<sup>5</sup> „Texte analysieren und interpretieren (unter anderem Argumentation, Struktur, Textsorte, Gestaltungsmittel, Charaktere, Leserlenkung, Erzählhaltung, *cinematic devices*)“, S. 59. In: Baden-Württemberg: *Bildungsplan 2016: Englisch als erste Fremdsprache*.

<sup>6</sup> für den Fall, dass die Kompetenz „Sprechen“ eine Satellitenprüfung der Abiturprüfung ist

Klausur durch eine Sprechprüfung <sup>7</sup> ist dabei abzusehen, dass die wichtige wissenschaftspropädeutische Auseinandersetzung mit Literatur durch den zu erwartenden *backwash effect* eine deutliche Abwertung erfährt.

Darüber hinaus machen wir darauf aufmerksam, dass durch eine Aufgabenstellung zum Textverständnis (*Summary, Outline..., Describe...*) integrativ stets auch die kommunikative Teilkompetenz des Leseverstehens überprüft wird. Dieses entfällt, wenn ein diskontinuierlicher Text genutzt wird.

Der FMF Niedersachsen lehnt es vehement ab, dass (flüchtige!) Hör- oder Hörsehtexte als Grundlage für Schreibaufgaben genutzt werden dürfen und weist auf die eingeschränkte bzw. erschwerte Möglichkeit zur intensiven, analytischen Auseinandersetzung mit dem Text hin.

Der FMF Niedersachsen empfiehlt ausdrücklich diesen Missstand durch eine entsprechende Ergänzung aufzuheben.

→ Der FMF Niedersachsen fordert, dass Hör- und Hörsehtexte in keinem Fall Grundlage für Schreibaufgaben sein dürfen.

→ Der FMF Niedersachsen empfiehlt in Anlehnung an die Auflagen für die schriftliche Abiturprüfung durch die Bildungsstandards (S. 31), dass einer Schreibaufgabe einer Klausur **in der Regel** ein fiktionaler oder nicht-fiktionaler schriftlicher Text zugrunde liegen muss und somit „Bilder, Fotografien, Grafiken und Statistiken, Diagramme nur in Verbindung mit anderen schriftlichen Vorlagen Teil der [Klausur] sein [dürfen].“ Um Klausuren, die eine Schreibaufgabe und eine zeitintensivere Überprüfung einer weiteren kommunikativen Teilkompetenz vorsehen, innerhalb von 90 Minuten abhalten zu können, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, **in einer Klausur** von der o. g. Regelung abzuweichen, d. h. der Schreibaufgabe darf auch ausschließlich ein diskontinuierlicher Text zugrunde gelegt werden.

### **Operatoren für Schreibaufgaben (S. 31)**

→ Die Operatoren sollten nicht alphabetisch sondern weiterhin nach Anforderungsbereichen geordnet sein. Eine Umordnung sei an dieser Stelle vorgeschlagen.

Wir hoffen, dass unsere Eingaben der zuständigen Kommission für die Überarbeitung des Kerncurriculum vorgelegt und zum Wohle der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Buxtehude, 16.11.2016

gez. Lars Schüler

---

<sup>7</sup> siehe VO-GO, Änderungsfassung vom 12.08.2016. Die Anzahl von fünf Klausuren gilt dabei für Prüfungsfächer, die Anzahl vier Klausuren für Nicht-Prüfungsfächer.